



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11632**
Datum: 03.04.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen am Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Im Jahr 1999 wurde der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) gegründet, mit dem Ziel zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Halle beizutragen. Seitdem kam es zu einigen Änderungen der Satzung, damit einher gingen Änderungen der Aufgabenausrichtung. Um die Entwicklung des Eigenbetriebes besser nachvollziehen zu können, ist auch die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen und deren Aufgabenausrichtung von Bedeutung. Trotz Recherchen war es nicht möglich, die Kennzahlen zur Entwicklung eindeutig zu benennen, da mitunter sehr verschiedene Zahlen angegeben wurden. Eine Vergleichbarkeit der Angaben in vorliegenden Materialien wie Wirtschaftsplänen, Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen ist nicht möglich.

Daher frage ich:

Welche Entwicklung besteht seit Gründung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung bis heute in der Anzahl der Mitarbeiter?
(die Zahlen bitte jahresweise und nach Rahmenbedingungen (Finanzierungsbasis) differenzieren)

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Wirtschaft und Wissenschaften

Datum: 16.04.2013

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2013

Betreff: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung

Vorlagen-Nummer: V/2013/11632

TOP: 9.22

Antwort der Verwaltung:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung (EfA) verfolgt gemäß Satzung den Zweck, zur Unterstützung von Eingliederungsmaßnahmen nach SGB II und III – zur Integration von Sozialleistungsempfängern durch Arbeit – speziell durch Vorhalten und Bereitstellen von Personal, durch Koordination und Organisation von Beschäftigungsmaßnahmen tätig zu werden. Das betrifft insbesondere die

- a) Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslosengeld II - Empfänger nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II),
- b) Durchführung und Koordination von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Bereich der Stadtverwaltung nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder SGB III,
- c) Beantragung von Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (BSI) nach SGB II oder SGB III im gewerblich-technischen Bereich,
- d) Förderung der Jugendwerkstätten der Stadt Halle (Saale),

Verwaltung von Fördermitteln des Landes der Europäischen Union und des Bundes zur Förderung von Beschäftigungsmaßnahmen bei Vereinen und Verbänden.“

- 1) *Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung in seiner letzten Fassung vom 23.02.2005

Gemäß § 261 Abs. 2 SGB III sind Arbeiten zusätzlich, wenn sie ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2012 die "Analyse der Entwicklung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Halle Saale aus Blick des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung" zur Kenntnis genommen.

In dieser Analyse ist die Veränderung der Förderinstrumente sowohl in inhaltlicher Ausrichtung als auch nach Förderdauer und Höhe der Finanzierungen für den Zeitraum 2005 bis 2015 umfänglich dargestellt. Die Zweckbestimmung und die dazugehörigen gesetzlichen Bestimmungen von denen hier nur eine benannt ist, macht wie auch schon in der Analyse dargestellt deutlich, dass der Beitrag des Eigenbetriebes sich auf den erzielten Mehrwert und die positive Entwicklung bei den Kosten der Unterkunft bezieht und dort konsolidierend auswirkt.

- 2) Vergleiche Informationsvorlage V/2012/10739 vom 27.06.2012

Der Bitte der Anfragenden auch den Zeitraum 2000 bis 2005 darzustellen, kommen wir gern nach. Es sei aber darauf hingewiesen, dass genau dieser Zeitraum keine Vergleichbarkeit mit den Folgejahren hat, da mit der Umsetzung der Harz IV Gesetze zum 01.01.2005 ein kompletter Systemwechsel stattgefunden hat.

Seit Umsetzung der Arbeitsmarktreformen 2005 werden jährlich durchschnittlich 469 Stellen gefördert. Vergleicht man dagegen die Anzahl der jährlichen Maßnahmenplätze (1.342 bis 700 Stück, Ø 981 im Jahr) mit der Entwicklung der Ganzjahresarbeitsplätze wird deutlich, dass die durchschnittlichen Maßnahmezeiträume sich von 6 bis 8 Monaten auf 36 Monate verlängert haben.

Im Jahr 2008 war jeder Vollzeitarbeitsplatz rechnerisch 2,6mal (Maßnahmeteilnehmer) doppelt so häufig besetzt wie 2012 mit 1,3mal.

3) Vergleiche Anlage 1, „Beschäftigtenzahlen Eigenbetrieb für Arbeitsförderung 2000 bis 2012 nach Arbeitsplätzen, Maßnahmeteilnehmer und –typen“;

Quelle: Stadtratsbeschlüsse zu den Jahresabschlüssen 2000 bis 2011 (2011 vom 24.10.2012, V/2012/10923) und interner Entwurf zum Jahresabschluss 2012 vom 15.04.2013

Entsprechend der Planungen für 2013 und der derzeitigen Zuweisungspraxis des Jobcenters mit den aktuellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (dies sind nur 24% der geplanten Arbeitsplätze 2013), wird sich die tabellarische Berechnung mit Maßnahmeteilnehmern dem Wert 1 noch mehr nähern und damit dem betroffenen Klientel immerhin eine, wenn auch befristete, perspektivische Chance ermöglichen, aus der Arbeit heraus (Job to Job) leichter Fuß zu fassen und vor allem ihr familiäres Umfeld in dieser Zeit stabilisieren zu können.

4) Vergleiche Anlage 2, „1.025 geplante Maßnahmeplätze bei 2,676 Mio. € Zuschuss im Wirtschaftsplan 2013 beschlossen“ und Informationsmaterial zur Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses vom 14.02.2013;

Quelle Stadtratsbeschluss Wirtschaftsplan 2013 V/2012/11014 vom 24.10.2012

Wolfram Neumann
Beigeordneter für
Wirtschaft und Wissenschaft